Arbeitsschutz, Ausbeutung und Zwangsarbeit auf Palmölplantagen in West-Kalimantan



Dieses Dokument wurde aus der Perspektive *(who)* des Schutzes von Arbeitnehmern auf Palmölplantagen erstellt, mit besonderem Augenmerk auf lokale Arbeitskräfte und inländische (interne/zwischenregionale) Migranten. Zu den analysierten Parteien gehören Plantagenunternehmen, Personalvermittler, Auftragnehmer, Regierung/Behörden, BPJS, internationale Käufer, Unternehmensverbände und Gewerkschaften.

Standort *(where)*: West-Kalimantan, insbesondere Palmölplantagenunternehmen. Der Rekrutierungskontext umfasst Arbeitskräfte aus Ost-Nusa Tenggara, Lombok, Java, Nias, Nord-Sumatra und anderen Regionen. Der Marktkontext umfasst den Exportmarkt, insbesondere die Europäische Union und internationale Käufer.

Als Grundlage *(what)*umfasst die Analyse das Gesetz Nr. 1 von 1970 über Arbeitssicherheit, die Regierungsverordnung PP Nr. 50 von 2012 über das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (SMK3), die Verordnung des Arbeitsministers Permenaker Nr. 26 von 2014, das Gesetz Nr. 24 von 2011 und die Regierungsverordnung PP Nr. 86 von 2013 über soziale Sicherheit, das Gesetz Nr. 21 von 2007 über die Bekämpfung des Menschenhandels (TPPO), die Indikatoren der IAO für Zwangsarbeit, die IAO-Kemnaker-Leitlinien für die Arbeitsaufsicht im Palmölplantagensektor, BPJS Ketenagakerjaan-Daten sowie die Standards von RSPO, ISO 45001, SA8000 und EUDR. Diese Grundlage dient als Analysematerial und Untersuchungsindiz, nicht als automatischer Beweis dafür, dass Zwangsarbeit oder Menschenhandel stattgefunden haben.

Einleitung

Auf Palmölplantagen wird der Arbeitsschutz (Arbeitsschutz) oft als ein Kostenfaktor angesehen, der gedrückt werden kann: Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Schulungen, Gesundheitsuntersuchungen, Gerätewartung und Sicherheitsverfahren gelten als Mehrausgaben oder Hindernisse für die Produktionsziele.

Diese Sichtweise ignoriert nicht nur rechtliche Verpflichtungen. Wenn Unternehmen Arbeitskraft und Ergebnisse erhalten, während die Arbeiter die Gefahren ohne angemessenen Schutz tragen, wird die Arbeitsschutzfrage auch zu einer Frage von Macht, Risikoverteilung und Ausbeutung. Dieses Problem muss genauer untersucht werden, wenn Arbeiter von außerhalb West-Kalimantans rekrutiert oder gebracht werden, zum Beispiel aus Ost-Nusa Tenggara, Lombok, Java oder Nias, um auf Plantagen zu arbeiten, die weit von ihren Familien und sozialen Netzwerken entfernt sind. Die Herkunftsregion und die Migration von Arbeitern beweisen nicht von sich aus eine Ausbeutung oder einen Menschenhandel (TPPO).

Entfernung, Isolation, Abhängigkeit vom Unternehmen in Bezug auf Arbeit oder Unterkunft sowie ein begrenzter Zugang zu Informationen und Beschwerdemöglichkeiten können die Anfälligkeit jedoch erhöhen.

Wenn diese Anfälligkeit durch Betrug, Schuldknechtschaft, Drohungen, Einbehaltung von Löhnen oder Dokumenten, Einschränkung der Freizügigkeit oder Zwang zur Arbeit unter gefährlichen Bedingungen ausgenutzt wird, kann die Vernachlässigung des Arbeitsschutzes Teil eines größeren Ausbeutungsmusters sein. Daher muss die Analyse bezüglich dieser Möglichkeit entschlossen, aber rechtlich sorgfältig sein: Ein schlechter Arbeitsschutz allein beweist nicht automatisch Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel. Ein solcher Verdacht muss auf der Grundlage einer Reihe von Handlungen, der angewandten Methoden, des Ziels oder der Folgen der Ausbeutung und der von den zuständigen Behörden geprüften Beweise bewertet werden.

Laden Sie den vollständigen Artikel über den folgenden Link herunter >> Diesen Link <<